

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**  
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2022/23**  
**Bezug:** 1/2022, 6f/2023  
**Anlagen:** Daten\_zur\_Kita\_Bedarfsplanung\_20\_02\_23

---

## Beschlussantrag:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen wird mit den bereits im Vorjahr angelegten Richtwerten beschlossen:

- a. 59 % aller Tübinger Kinder von zwei Monaten bis unter drei Jahren können in U3-Kleinkindplätzen versorgt werden.
- b. Der Zielwert für eine Ganztagsbetreuung der unter a. genannten Kinder beträgt 33 %.
- c. 105 % von 3,5 Jahrgängen der Kinder zwischen drei und sechs Jahren können in Kindergärten versorgt werden.
- d. Der Zielwert für eine Ganztagsbetreuung der unter c. genannten Kinder beträgt 60%.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Die Verwaltung überprüft in der Kita-Bedarfsplanung regelmäßig, inwieweit sich bisherige Prognosen zu Kinderzahlen und Platzbedarf auf Basis aktueller Zahlen bestätigen oder verändern. Die in den Planungen angelegten Bedarfsrichtwerte werden als Zielgrößen der Versorgung jährlich durch den Gemeinderat beschlossen. Die aktuellen Auswertungen und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen sind in dieser Vorlage dargestellt.

Aufgrund der aktuellen Defizite im pädagogischen Personalbestand müssen die Angebote vor allem im Bereich der Ganztagesbetreuung temporär reduziert werden. Dies hat entsprechend temporäre Auswirkungen auf den Versorgungsgrad sowohl in der Kleinkindbetreuung als auch in der Betreuung der 3- bis 6-jährigen Kinder.

### **2. Sachstand**

#### **2.1 Kinderzahlen und Bedarfsrichtwerte: aktuelle Entwicklungen**

##### **2.1.1 Bevölkerungsbestand und -prognose**

Die vorliegende Kita-Bedarfsplanung basiert auf der Tübinger Bevölkerungsprognose mit Datenstand 31.12.2021. Im Januar 2023 wurden nachträglich Daten zum Bevölkerungsbestand am 31.12.2022 eingearbeitet, da bereits absehbar war, dass es durch unerwartete Bevölkerungsentwicklungen zu Abweichungen von den ursprünglichen Prognosewerten kommt: So wurden z.B. im Jahr 2022 in Tübingen nur 726 Kinder geboren – so wenige wie seit über zehn Jahren nicht mehr. Von 2019 bis 2021 hatte die Geburtenzahl im Mittel noch bei rund 830 Kindern gelegen. Zu rückläufigen Zahlen Neugeborener kam es 2022 nicht nur in Tübingen, sondern deutschlandweit. Dies wird in der Regel mit Belastungen durch die Pandemie sowie aufgeschobenen Kinderwünschen wegen einer spät erfolgten Impfpflicht für Schwangere erklärt. Die Treffsicherheit der aktuellen Planungen hängt maßgeblich davon ab, ob es sich bei der Geburtenzahl im Jahr 2022 um einen Ausreißer handelt oder nicht. Dies ist derzeit nicht vorhersehbar. 2022 kam es darüber hinaus zu einer zuvor nicht absehbaren Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine. Etwa 80 Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren sind von Februar bis Jahresende zugezogen und werden in den Zahlen der Bedarfsplanung nun berücksichtigt.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Kinderzahlen im U3-Bereich durch Einrechnung des geburtenschwachen Jahrgangs nun zunächst etwas niedriger aus, zeitversetzt ab 2024 gilt dies auch für die Ü3-Zahlen. Vor allem in den Jahren 2024 - 2028 wird weiterhin ein sehr deutlicher Anstieg der Kinderzahlen erwartet, der sich durch die Aufsiedlung von Baugebieten erklären lässt. Es ist relativ wahrscheinlich, dass sich die Zuwächse über einen etwas längeren Zeitraum strecken, als in der Prognoserechnung angenommen, u.a. weil sich die Rahmenbedingungen der Finanzierung von Bauprojekten im Jahr 2022 deutlich verändert haben, was Verzögerungen nach sich ziehen kann.

##### **2.1.2 Bedarfsrichtwerte**

Die Bedarfsrichtwerte geben an, für welchen Anteil der Tübinger Kinder Plätze eingeplant werden. Um sie zu ermitteln, werden Anmelde- und Belegungsdaten ausgewertet. In den Analysen zeigte sich, dass mit den Richtwerten der Vorjahre weitergearbeitet werden kann.

Im U3-Bereich wird weiterhin mit einem Bedarf an Plätzen für 59 % der Tübinger Kinder von zwei Monaten bis drei Jahren geplant. Im Ü3-Bereich wird als Zielgröße ein Platz für jedes Kind von drei Jahren bis zum Schulbeginn (inzwischen 3,5 Jahrgänge) plus ein Puffer von 5 % angesetzt, es wird also mit einem Bedarf von 105 % gerechnet. Mit dem Aufschlag von 5 % sollen zum einen Platzreserven für Kinder vorgehalten werden, die von der Einschulung zurückgestellt werden. Außerdem werden Platzreduktionen in Gruppen ermöglicht, in denen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf inklusiv betreut werden – Ende 2022 wurden aus diesem Grund 94 Ü3- und drei U3-Plätze freigehalten, in Summe 17 Plätze mehr als noch im Vorjahr.

Seit 2022 können Informationen zu den Anmeldewünschen der Tübinger Familien für die Bedarfsplanung differenzierter ausgewertet werden als zuvor. Erste Analysen dieser Datenbestände zeigen, dass sich der im Ü3-Bereich angesetzte Zielwert von Ganztagsplätzen für 60 % der Kinder in etwa bestätigt. Der im U3-Bereich verwendete Zielwert von EA-Plätzen für 33 % der Kinder (bzw. 56 % der eingeplanten Plätze) könnte hingegen zu hoch angesetzt sein. In der vorliegenden Planung wurde auf eine Reduktion des U3-Richtwerts im erweiterten Angebot verzichtet, da die verfügbaren Datenbestände bislang nur Anmeldungen aus einem relativ kurzen Zeitraum von knapp einem Jahr umfassen und zum anderen nach wie vor Corona-Effekte nicht ausgeschlossen werden können. Ende 2023 erfolgt eine weitere Prüfung.

## 2.2. Platzbestand und Ausbauplanungen

### 2.2.1 Verfügbare Plätze

Der Platzbestand ist im U3-Bereich zuletzt nur leicht gewachsen (+ 11 Plätze). Durch Aufnahme zweier weiterer Gruppen der Kita des Universitätsklinikums in die Bedarfsplanung (vgl. Vorlage 319/2022) kommen 19 Plätze hinzu, von denen aber neun für den überörtlichen Bedarf vorgesehen sind. Auch der Tageselternverein hat höhere Zahlen gemeldet, als im Vorjahr. Am KH Paula-Zundel wurden ursprünglich altersgemischt vorgesehene Gruppen aufgrund der Bedarfssituation als reine Ü3-Gruppen eröffnet. Dies wirkte sich senkend auf die eingeplanten U3-Plätze, hingegen steigernd auf den Ü3-Platzbestand aus. Im Angebot für über 3-Jährige kamen im Jahr 2022 insgesamt 75 Plätze hinzu, 60 davon entfallen auf neu eröffnete Natur- bzw. Waldgruppen (Rammertföchse Kilchberg, Wildkitz Hagelloch, Waldgruppe am KH Galgenberg).

In Summe standen damit im U3-Bereich Ende 2022 insgesamt 1.405 Plätze zur Verfügung, davon 1.384 für Tübinger Kinder, im Ü3-Bereich waren 3.023 Plätze vorhanden, nach Abzug von Plätzen für Auswärtige verbleiben 2.988 Plätze für Tübinger Kinder.

Ein Teil dieser Plätze kann aufgrund aktuell fehlenden Personals nicht vergeben werden. In städtischen Kinderhäusern betrifft dies derzeit (Februar 2023) 342 Plätze (98 Plätze U3, 244 Plätze Ü3), im Vorjahr lag die Zahl der Platzsperrungen noch bei insgesamt 207 Plätzen. Die Prognosen zum Platzbestand werden nicht um gesperrte Plätze bereinigt – zum einen, da das künftige Ausmaß der Platzsperrungen sozialräumlich nicht vorhersehbar ist, zum anderen, da die Bedarfsplanung primär auf die räumliche Verfügbarkeit von Plätzen ausgerichtet ist.

Im Februar 2023 hat der Gemeinderat die erforderliche Anpassung der Öffnungszeiten in städtischen Kinderhäusern (vgl. Vorlage 6f/2023) beschlossen. Die Veränderungen, die sich aus diesem Beschluss ergeben, wurden folgendermaßen eingerechnet:

1) Werden Gruppen oder Einrichtungen dauerhaft geschlossen, so werden diese Plätze aus

der Bedarfsplanung herausgenommen. Aktuell betrifft dies zwei Einrichtungen: Zum einen fallen im Planungsraum Weststadt durch die vorgesehene Schließung des KH Stöcklestraße 10 U3- und 25 Ü3-Plätze weg. Den Familien der dort betreuten Kinder wird ein Platz im Kinderhaus Stiefelhof angeboten. Zum anderen wird die Kleinkindgruppe am Standort Rebel-Haus dauerhaft geschlossen, wodurch im Gebiet WHO/Sand künftig zehn U3-Plätze weniger zur Verfügung stehen.

2) Plätze in Gruppen, die temporär stillgelegt werden, sind hingegen weiterhin in den Bestandszahlen enthalten, da die Räumlichkeiten weiterhin nutzbar sind und die Gruppen bei Verfügbarkeit von Personal reaktiviert werden sollen.

3) Gruppen, die durch Öffnungszeitenkürzungen nun vom erweiterten Angebot ins Grundangebot rutschen, werden ab 2023 auch im Grundangebot ausgewiesen. Eine Wiederaufnahme der Plätze ins erweiterte Angebot ist jederzeit möglich und angestrebt, wenn Personal hierfür zur Verfügung steht.

#### 2.2.2. Erwartete Erweiterungen und Veränderungen im Platzbestand

Bislang waren in den Ausbauplanungen Erweiterungs- und Neubauprojekte aufgeführt, die planerisch und zeitlich teils noch weit von einer Umsetzung entfernt waren. In diesem Jahr wird hier eine Unterscheidung eingeführt: fest eingeplant werden nur noch Projekte in fortgeschrittenem Planungsstand bzw. solche, für die bereits ein Baubeschluss vorliegt – z.B. die Kita am Hechinger Eck oder zusätzliche Gruppen im Bildungshaus Winkelwiese. Weitere angedachte Ausbaumaßnahmen, die jedoch noch nicht beschlossen sind (z.B. das Kinderhaus in der Güterhalle oder zusätzliche Ü3-Gruppen im Planungsraum WHO/Sand) werden auch weiterhin in der Planung aufgeführt, sind jedoch entsprechend gekennzeichnet.

Im U3-Bereich sind für die nächsten Jahre zunächst keine allzu großen Veränderungen beim Platzbestand zu erwarten. Zwar ist ein Zuwachs von 27 Plätzen in neuen bzw. umgebauten Einrichtungen fest eingeplant, es kommt jedoch auch zur Schließung dreier Gruppen – neben KH Stöcklestraße und Rebel-Haus betrifft dies die Spielgruppe „Sonnenkäfer“ in der Südstadt. Ein Ausbau um weitere 50 Krippenplätze ist vorgesehen, die Bauvorhaben sind aber noch nicht endgültig beschlossen. Im Ü3-Bereich ist ein Zuwachs von 94 Plätzen fest eingeplant, 225 weitere Plätze sind zudem als „noch offen“ gekennzeichnet (im Detail siehe S. 7 in der Anlage).

Die Zahl der Plätze im erweiterten Angebot wird in beiden Altersklassen im Kontext der temporären Öffnungszeitenreduzierung deutlich sinken, eingerechnet ist eine temporäre Reduktion um 125 U3- und 196 Ü3-Ganztagsplätze. Im U3-Bereich sind diese Plätze in gleicher Zahl im Grundangebot verfügbar. Im Ü3-Bereich zieht die Öffnungszeitenreduzierung hingegen sogar einen Zuwachs von 27 Plätzen in der Gesamtbetrachtung nach sich, denn hier können in Gruppen mit Grundangebot bis zu fünf Kinder mehr aufgenommen werden, als in Gruppen mit erweitertem Angebot. Da zugleich jedoch in der Stöcklestraße 25 Plätze wegfallen, verändert sich die Gesamtzahl der Ü3-Plätze im Kontext der strukturellen Angebotsanpassung kaum (+2).

#### 2.3. Abgleich von Bestands- und Bedarfsprognosen

##### 2.3.1 Ergebnisse: Tübingen insgesamt

###### *U3-Bereich*

Bei den Kleinkindplätzen ergibt sich derzeit eine Versorgungsquote von 61 %. Wenn alle verfügbaren Plätze belegt wären, könnten also 61 % der Tübinger Kinder betreut werden. Da die Versorgungsquote über dem Bedarfsrichtwert von 59 % liegt, wird aktuell Bedarfsdeckung erzielt.

In den Jahren 2023 und 2024 ist durch den schwächer besetzten Neugeborenen-Jahrgang 2022 nun ein Bedarf von ca. 1.300 Plätzen zu erwarten – etwa 50 weniger als noch im Vorjahr angenommen. Ab 2025 könnte der Platzbedarf bei plangemäßer Aufsiedlung der Neubaugebiete auf bis zu 1.480 Plätze ansteigen. Alleine mit den bereits fest eingeplanten Ausbaumaßnahmen kann dieser Anstieg nicht bewältigt werden, es käme zu einem Defizit von bis zu 100 Plätzen. Durch die Umsetzung der noch offenen Ausbaupläne können 50 weitere Plätze geschaffen werden, das Versorgungsziel würden damit rechnerisch nahezu erreicht, die Versorgungsquote läge in diesem Fall bei 57 – 58 %.

### *Ü3-Bereich*

Im Ü3-Bereich wurden die Versorgungsziele Ende 2022 ebenfalls erreicht: einem errechneten Bedarf von 2.935 Plätzen steht ein Angebot von 2.988 Plätzen gegenüber, die Versorgungsquote liegt bei 107 % (Bedarfsrichtwert: 105 %). Dies ist bemerkenswert, da in den letzten Jahren nicht nur die Ü3-Kinderzahlen gestiegen sind, sondern durch den verschobenen Einschulungstichtag ein zusätzlicher Bedarf von rund 200 Plätzen hinzugekommen ist. Von 2017 bis 2022 sind in Tübingen rund 450 neue Ü3-Plätze geschaffen worden.

Für die nächsten Jahre wird ein weiter ansteigender Platzbedarf erwartet, bereits 2024 dürften ca. 3.100 Plätze benötigt werden, gegen Ende des Jahrzehnts könnten es über 3.300 sein. Auch hier gilt: Um die Versorgungsziele auch künftig zu erfüllen, reicht es nicht aus, die bereits fest eingeplanten Plätze einzurichten, es müssen weitere Ausbauprojekte in Angriff genommen werden. Wenn alle angedachten Ausbaumaßnahmen umgesetzt werden, wird die angestrebte Versorgungsquote aus heutiger Sicht jedoch erreicht.

Durch die Reduktion (vorübergehend aufgrund des Personalmangels) von Ganztagsplätzen aufgrund der nun erfolgenden Öffnungszeitenanpassung ist zu erwarten, dass die Versorgungsquote im erweiterten Angebot im Ü3-Bereich von bislang 59% auf ca. 50% sinkt und der Zielwert in Höhe von 60% somit verfehlt wird. Sofern weitere Personalressourcen für den Ausbau der Erweiterten Angebote gewonnen werden können, wird sich der Versorgungsgrad wieder entsprechend erhöhen und dem Zielwert (60%) wieder annähern.

## 2.3.1 Sozialräumliche Betrachtungen

### *Kernstadt*

In den Planungsgebieten Wanne/Winkelwiese und WHO/Sand im Norden Tübingens sind für die Kleinkindbetreuung in Summe über beide Gebiete aktuell und auch perspektivisch Plätze in ausreichender Zahl vorhanden. Bestehende Defizite im Gebiet Wanne/Winkelwiese können durch Überhänge auf WHO ausgeglichen werden. Im Ü3-Altersbereich fehlen hingegen in beiden nördlichen Planungsräumen Plätze. Im Gebiet Wanne/Winkelwiese ist das Bildungshaus Winkelwiese als feste Ausbauplanung eingerechnet und wird die Versorgungssituation spürbar verbessern. Im Planungsraum WHO/Sand besteht schon heute eine Ü3-Unterversorgung, sie dürfte sich durch Bevölkerungszuwächse in einigen Jahren verschärfen. Längerfristig ist aus heutiger Sicht Bedarf für drei weitere Ü3-Gruppen zu erwarten, die als „offene Planung“ nun auch erstmals abgebildet sind.

In der mittleren Planungsachse Weststadt, Innenstadt und Lustnau wird bei gemeinsamer Betrachtung der drei Gebiete mittelfristig mit einem Platzdefizit in beiden Altersklassen gerechnet. Im Westen besteht in den nächsten Jahren zumeist noch Bedarfsdeckung, durch Neubebauung sind jedoch Bevölkerungsanstiege zu erwarten, die ab ca. 2027 zu einem Platzmangel führen können. In der Innenstadt sind die Geburtenzahlen 2022 außergewöhnlich stark zurückgegangen, was zu einer vorläufigen Entlastung beim Platzbedarf führt. Dennoch wird auch hier auf lange Sicht ein Platzdefizit in beiden Altersklassen erwartet. Positiver stellt sich die Versorgungslage in Lustnau dar. Hier ist durch die Aeulehöfe ein Anstieg der Kinderzahlen absehbar. Eine weitere Einrichtung ist im neuen Quartier vorgesehen. Erfolgt dieser Ausbau, so ist mit Bedarfsdeckung zu rechnen. Im Ü3-Bereich kann es sogar zu leichten Überhängen kommen, mit denen Defizite in den benachbarten Gebieten Innenstadt, Wanne/Winkelwiese oder Pfrondorf aufgefangen werden können.

Nach wie vor relativ gut versorgt ist der Tübinger Süden, wo sowohl in der Südstadt, als auch in Derendingen rechnerisch Platzüberhänge bestehen. Im Süden werden derzeit relativ viele Kinder aus der Innenstadt und aus Teilorten betreut. Die verfügbaren Kapazitäten für solche Zuströme dürften jedoch knapper werden, da sowohl in der Südstadt (Baugebiete Hechinger Eck Nord, Marienburger Straße), als auch in Derendingen (Mühlbachäcker) starkes Bevölkerungswachstum erwartet wird. Hierdurch schmelzen bestehende Überhänge zusammen (U3) bzw. drehen sich ins Defizitäre (Ü3). In der Südstadt wird 2023 die Spielgruppe „Sonnenkäfer“ geschlossen, wodurch 10 U3-Plätze wegfallen, am Hechinger Eck Nord sind Plätze (10 U3, 45 Ü3) in einer neuen Kita fest eingeplant. Die vorgesehene Einrichtung zweier weiterer Gruppen in der Güterhalle ist angesichts des erwarteten Anstiegs der Kinderzahlen zu befürworten. In Derendingen stehen aktuell genügend Plätze zur Verfügung, die Entwicklung des Bedarfs hängt maßgeblich von den weiteren Planungen des Baugebiets in den Mühlbachäckern ab, ggf. werden hier auf lange Sicht weitere Gruppen benötigt. Mögliche Zuwächse im Saiben sind nach wie vor nicht in der Prognose abgebildet.

#### *Teilorte*

In Weilheim, Kilchberg, Bebenhausen und Hirschau sind derzeit keine größeren Versorgungslücken absehbar, wenn man die insgesamt verfügbaren Plätze betrachtet. In Unterjesingen kam es 2022 erstmals seit Langem zu Engpässen bei der Platzvergabe, hier besteht rechnerisch ein Platzdefizit in beiden Altersklassen. Aufgrund zwischenzeitlich wieder gesunkener Geburtenzahlen und zurückgestellter Baugebietsplanungen ist vorerst jedoch ebenfalls kein Handlungsbedarf zu erwarten.

In Hagelloch kommt es zu einer deutlichen Unterversorgung im U3-Bereich, zudem gehören 10 der insgesamt 20 eingerechneten U3-Plätze zur Hagellocher Spielgruppe, in der keine tägliche Betreuung angeboten wird. Derzeit rechnet die Verwaltung nicht damit, dass kurzfristig zusätzliche Plätze im alten Schulhaus geschaffen werden können. Im neuen Naturkindergarten Wildkitz sind zuletzt 20 Ü3-Plätze hinzugekommen, so dass in diesem Altersbereich nun genügend Betreuungskapazitäten im Ort verfügbar sind.

In Pfrondorf bestehen in beiden Altersklassen Platzdefizite. Im Baugebiet Weiher soll mittelfristig eine neue Kita entstehen. Um die Zuziehenden zu versorgen und die bereits bestehende Unterversorgung abzudecken, werden insgesamt mindestens vier, ggf. auch fünf Gruppen benötigt werden.

Deutlich zu wenige Plätze für die dort lebenden Kinder gibt es in Bühl. Die Mangelsituation wird aktuell dadurch verstärkt, dass die Zahl der unter 6-Jährigen hier von 2019 bis 2022 um über 25 Kinder bzw. 20 % gewachsen ist und durch die Aufsiedlung des Baugebiets Obere Kreuzäcker weitere Anstiege zu erwarten sind. In den nächsten Jahren dürfte sich das Defizit laut Prognose auf ca. 10 - 15 U3-Plätze und ca. 30 - 40 Ü3-Plätze erhöhen. Ein Ausbau der Kapazitäten in Bühl ist auf Basis dieser Daten dringlich.

Schon heute stehen in den Teilorten anteilig weniger Ganztagesplätze zur Verfügung, als in der Kernstadt. Durch die temporäre Öffnungszeitenanpassung fallen weitere Plätze im erweiterten Angebot weg. Die Zahl der Familien, die in die Kernstadt pendeln, weil sie einen größeren Betreuungsumfang als den vor Ort angebotenen benötigen, könnte hierdurch ansteigen.

Es ist daher erforderlich, gezielt für die Einrichtungen in den Teilorten Fachpersonal zu akquirieren bzw. alternative Betreuungsformen zu entwickeln, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Bedarfsplanung mit den oben genannten Bedarfsrichtwerten zu beschließen.

Bezogen auf die Räumlichkeiten ist Tübingen derzeit gut aufgestellt. Es sind Plätze in ausreichender Zahl verfügbar, wenngleich Gruppenräume aufgrund fehlenden Personals leer bleiben müssen. Werden die vorgesehenen Ausbauplanungen umgesetzt, (inkl. der Maßnahmen, für die noch kein Beschluss vorliegt) so können die angestrebten Versorgungsquoten auch bei fortschreitendem Bevölkerungswachstum erreicht werden.

Die Maßnahmen zum Aus- und Neubau zielen vor allem auf die Versorgung von Baugebieten und auf sozialräumliche Optimierungen ab. In der vorliegenden Planung zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr keine fundamentalen Veränderungen bezüglich der räumlichen Schwerpunktsetzungen: Die stärksten Defizite sind in Bühl und Pfrondorf zu erwarten, im Ü3-Bereich zudem im Tübinger Norden, hier sollen zusätzliche Gruppen entstehen.

Zentrale Herausforderung bleibt die Gewinnung von Fachkräften, denn mit der Inbetriebnahme neuer Einrichtungen wird auch der Personalbedarf weiter steigen – stadtweit dürfte bei Umsetzung aller feststehenden und offenen Projekte ein zusätzlicher Bedarf von ca. 50 -60 weiteren Fachkraftstellen (VK) erforderlich werden (unabhängig von der Trägerschaft).

Die Entwicklung der Geburtenzahlen ist derzeit kaum vorhersehbar, sollten sich diese auf einem niedrigen Niveau festsetzen, müssen Einschätzungen zum Platzbedarf nach unten angepasst werden, genauso sind aber sowohl eine Rückkehr zum gewohnten Geburtenzahlniveau oder gar ein Übertreffen durch „Nachholeffekte“ denkbar.

### **4. Lösungsvarianten**

Es können abweichende Bedarfsrichtwerte festgelegt werden.

5. **Klimarelevanz**

Die Bedarfsplanung hat keine unmittelbare Klimarelevanz. Bei resultierenden Baumaßnahmen werden die Klimaschutzziele berücksichtigt.